

### Der neue türkische Zolltarif.

**K. Konstantinopel, 8. März.** Der von der Kammer bereits genehmigte und nunmehr in den zuständigen Kommissionen des Senates verhandelte türkische allgemeine Zolltarif stellt, wie die Kammerkommission in ihrem Motivenbericht entwickelt, weder eine schützöllnerische, noch eine freihändlerische Zollpolitik dar. Er beschränkt sich nur darauf, die bisher offene Türe etwas zu schließen: Für zwei Drittel der Einfuhrwaren werden die bisherigen quasi freihändlerischen Zölle mit einem Satze von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent beibehalten, während zum Zwecke des Schutzes des Ackerbaues und der im Lande in Entstehung begriffenen oder in der Zukunft zu entstehenden Landesindustrien, die Agrar- bezw. Viehzuchtprodukte sowie die Industrieerzeugnisse, die mit den im Lande selbst vorkommenden oder vom Auslande zollfrei oder mit geringen Zöllen einzuführenden Rohstoffen erzeugt werden könnten, mit verhältnismäßig höheren, 15 Prozent des Wertes übersteigenden Zöllen belastet werden.

Der Zolltarif bestimmt in 30 Kapiteln die Zölle für 773 Warensorten. Davon sind 10 (nichtgebundene Schulbücher und Unterrichtsgegenstände, Dünger, Ackerbaumaschinen, Gold, Platin etc.) zollfrei; 16 Artikel (Edelsteine, Schmuckachen etc.) werden mit  $\frac{1}{4}$  bis 5 Prozent, 126 Artikel mit 10 Prozent, 450 mit 15 Prozent, 154 mit 20 Prozent,

85 mit 25 Prozent, 130 mit 30 Prozent, 6 mit 33 Prozent, 32 mit 40 Prozent, 45 mit 50 Prozent, 5 mit 60 Prozent, 4 mit 75 Prozent, 2 mit 80 Prozent, 19 mit 100 Prozent, 1 mit 140 Prozent, 2 mit 150 Prozent besteuert und von 10 Warensorten (Kriegswaffen, Explosivstoffe) ist die Einfuhr verboten. Die Zollfreiheit oder die niedrigen Zölle für Schulbücher bezwecken die Förderung des Unterrichts, die für Edelsteine und Schmuckachen die Verhinderung des Schmuggels dieser leicht einschuggelbaren Waren.

Für 126 Waren sind die Zölle niedriger als vor dem Kriege, wenn man die Teuerung, welche gewiß auch nach dem Kriege fortzuauern wird, berücksichtigt, für viele sogar auf die Hälfte herabgesetzt. Für 450 Artikel sind die Zölle höher als vor dem Kriege, aber auch bei diesen sind die Zölle der Teuerung wegen eigentlich niedriger als die vor dem Kriege bestandenen 15prozentigen.

Uebrigens, führt die Kommission aus, stellen die Zollsätze des Tarifs nicht die definitiven, sondern die Maximalzölle dar und können deshalb bei Handelsvertragsverhandlungen mit den einzelnen Mächten für viele Waren entsprechend reduziert werden, wenn auch die betreffenden Mächte die Einfuhr von türkischen Ausfuhrwaren durch entsprechende niedrige Zölle begünstigen. Schließlich drückt, wie bereits gemeldet, die Kommission die Hoffnung aus, daß bis zu dem für die Inkraftsetzung des Tarifs festgesetzten Termin, also bis zum 14. September 1916, der Abschluß der Handelsverträge zumindest mit den verbundenen Mächten möglich werde.